SÜC Energie und H_2O GmbH

Preisblatt zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)[1]

Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	**Netto** **in €**	**Brutto[2]** **in €**
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung/Zähler (maximal 2 Anfahrten): - Für die Unterbrechung oder maximal 2 entsprechende Sperrversuche[3]: - Für die Wiederherstellung während der Geschäftszeiten[4] der SÜC:	 102,70 68,47	 - 81,48
Falls ein Öffnungstermin vereinbart und dieser seitens des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers nicht eingehalten wurde, je Termin:	68,47	81,48
Bei Stornierung des Sperrauftrages[3]:	102,70	-
Sperrankündigung (pauschal)[3]:	10,60	-
Je SÜC-Monteurstunde:	71,90	85,56

Wiederherstellungen der Versorgung, des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen grundsätzlich nur während der Geschäftszeiten[3] der SÜC. Die entsprechende Terminierung obliegt der SÜC. Die Kosten der Wiederherstellung sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

[1] Gültig ab 1. Januar 2026
[2] Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
[3] Diese Beträge sind nicht steuerbar.
[4] Mo. bis Do. 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr